

Glanz und Elend Winterstettens im 18. Jahrhundert

Bürgermeister Rieff und der Streit um die Stadtrechte / Von Alfred Buschle

Der Streit um die Stadtrechte und Privilegien von Winterstetten beruhen den Glanz und das Elend der Geschichte dieses Ortes. Der Glanz, das waren die Schenken. Sie waren mit der ersten im Reiche der Hohenstaufen. Da ist Konrad, der „viel werte Schenk von Winterstetten“. Er genöß bei Kaiser Friedrich II. großes Ansehen und Vertrauen. Deswegen ernannte er ihn auch zum Erzieher seines Sohnes Heinrich (VII.). Auch dem zweiten Sohn Friedrichs II., Konrad (IV.), war er Berater und für dessen Ausbildung mitverantwortlich. Gleichzeitig nahm er die einflußreiche Stellung des Statthalters im Herzogtum Schwaben ein. Einen ruhmreichen Platz in der deutschen Dichtung nimmt Ulrich von Winterstetten, der frühhelle Minnesinger, ein.

Vom Glanz der Schenken fiel auch ein Strahl auf den Ort unter ihrer Burg. Die Hohenstaufen, die Densherrn der Winterstetter, sind es wohl gewesen, die dem Ort die Stadtrechte verliehen haben. Die Winterstetter konnten ihren Ort mit Wall, Graben und Toren befestigen. Sie waren Bürger geworden. Ihr Hab und Gut, ihr Leben waren in diesem festen Ort gut geschützt.

Von den Schenken von Schmallegg-Winterstetten ging der Ort über an die Herzöge von Österreich. Diese übergaben die Herrschaft den Herzögen von Württemberg. Im Jahre 1307, nach Als diese am 7. 2. 1331 ihre sämtlichen schwabischen Besitzungen an die Herzöge von Österreich verkauften, ging das Pfand Winterstetten wieder zurück.

1378 erweist Herzog Leopold der Stadt aus besonderen Gnaden die Freiheit und das Recht, soweit als ihre Tore und Gräben gehen, über Leib und Leben zu richten, Fremde zu Bürgern aufzunehmen und alle Samstage freien Wochenmarkt zu halten.

1408 erneuerte König Ruprecht das Privileg der hohen Gerichtsbarkeit, gab der Stadt das Recht, Halsgericht, Stock und Galgen zu haben und befreite die Bürger von fremden Gerichten, ausgenommen das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil. Alle Streitigkeiten sollten vor dem eigenen Niedergericht behandelt werden. Auch Geiseltete, die rechtlos und frei waren, durften sie in ihre Stadt aufnehmen.

1526 wandten sich die Winterstetter an Kaiser Karl V. mit der Bitte, er möge sie „mit einem ziemlichem Zoll gnädiglich fürsehen und begaben“. Der Kaiser ließ den Truchsen Georg von Waldburg, dem Bauernjörg, den Befehl, die Sache zu untersuchen, und wenn er die Angaben der Winterstetter für richtig erkennen sollte, möge er ihren Wünschen stattgeben. Der Truchsen steht ihnen zu „inskünftig und auf ewige Zeit von einem jeden Raß an einem Wagen, Karren oder Geschirre so Kaufmannsgut führt und zu Winterstetten durch geht, einen Effemig Zoll. Was aber kein Kaufmannsgut ist und die Straße benutzt, soll keinen Zoll zu geben schuldig sein.“ Damit war die Stadt Winterstetten mit Rechten und Privilegien begabt, daß sie sich zu einem blühenden Stadtwesen hätte entwickeln können.

Doch Glanz und Elend liegen nahe beieinander. Das Elend zeichnete sich schon sehr früh ab. Österreich, durch den Verlust der Eigenossenschaft nach der Schlacht bei Marignano 1512 in Bedrängnis geraten, mußte nach und nach seine Besitzungen in Oberschwaben verpfänden. Winterstetten wurde zuerst an die Herren von Hornstein und Frdingen, dann an die von Adershofer, von Stein und an die Herren von Horningen verpfändet. Die letzteren schließlich verkauften Winterstetten als österreichische Pfandschaft 1408 an Truchsen Georg I. v. Waldburg-Wolfegg um 6400 fl.

Schon 1386 verpfändete Erzerzog Leopold Saugau und Waldsee mit der Burg Waldsee 1406 erwarben die Truchsen die Städte Mengen, Riedlingen und Munderkingen, die Feste auf dem

Bussen, Kallenberg (im Donautal zwischen Fridingen und Beuron) mit Nusplingen, Oberheim, Dornettingen, Erlaheim und Brunshaupten um die Pfandsomme von 30 445 Gulden. 1454 wandelte Herzog Sigmund von Österreich alle diese Pfandschaften um in eine erbliche, unablösliche Mannshab der Truchsen von Waldburg, d. h. solange die Truchsen im Mannesstamme nicht erloschen, konnte diese Pfandschaft nicht ein- oder zurückgelöst werden.

Trotzdem gelang es 1680 den fünf Donaustädten Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saugau und Waldsee, sich aus der Pfandschaft der Truchsen zu lösen. Die fünf Städte, die die Waldburger einst an Österreich bezahlten, wurden ihnen von den Städten selbst zurückerstattet. Die Stadt Waldsee allein hatte 3000 fl. aufzubringen. Winterstetten aber verblieb

Bürgermeister während turbulenter Stadgeschichte

Am 13. Januar 1687 heiratete F. A. Rief in Winterstetten Maria Lemblin, die Tochter des verstorbenen Hans Lemblin, Witt. Mit 34 Jahren kommt er nach Winterstettenstadt. Schon ein Jahr darauf ist er Heiligenpfleger (bis 1693 oder 1694 — Heiligenrechnung 1694 fehlt). Im 29. Januar nach dem Tode des fünf Jahre Bürger der Stadt ist, wird er zum Bürgermeister gewählt. Die folgenden 17 Jahre (bis 1709), in denen er den Bürgermeisteramt bekleidete, sind wohl die glücklichsten in der Geschichte der Stadt. Doch auch sein privates Leben war reich bewegt. Seine erste Frau gebar ihm fünf Kinder. 1705 heiratete er seine zweite Frau Maria Elisabetha Reichen aus Weingarten. Sie schenkte neun Kindern das Leben. Bei der Geburt seines 13. und letzten Kindes war er 66 Jahre alt. Sechs seiner Kinder starben im Alter von eins bis vier Jahren. Allein im Jahre 1716 zwel. Sein Sohn Hans Jacob aus erster Ehe wurde 1716 in Untersessdorf in Anwesenheit des Abtes von Schönbüchel zum Priester geweiht. Er starb 1719 als Kaplan von Winterstetten. Sein Sohn Johannes Martinus aus zweiter Ehe war von 1746 bis 1758 Bürgermeister in Winterstetten.

Doch wieder zurück zum Bürgermeisteramt des Franz A. Rief. 1692 war er Bürgermeister geworden. Schon 1670 und auch 1690 wurden die Winterstetter durch Neuerungen, die die truchsessische Kanzlei ihnen auferlegte, beunruhigt. So wurde als fünf Jahre Bürger der Stadt ist, wird er zum Bürgermeister gewählt. Die folgenden 17 Jahre (bis 1709), in denen er den Bürgermeisteramt bekleidete, sind wohl die glücklichsten in der Geschichte der Stadt. Doch auch sein privates Leben war reich bewegt. Seine erste Frau gebar ihm fünf Kinder. 1705 heiratete er seine zweite Frau Maria Elisabetha Reichen aus Weingarten. Sie schenkte neun Kindern das Leben. Bei der Geburt seines 13. und letzten Kindes war er 66 Jahre alt. Sechs seiner Kinder starben im Alter von eins bis vier Jahren. Allein im Jahre 1716 zwel. Sein Sohn Hans Jacob aus erster Ehe wurde 1716 in Untersessdorf in Anwesenheit des Abtes von Schönbüchel zum Priester geweiht. Er starb 1719 als Kaplan von Winterstetten. Sein Sohn Johannes Martinus aus zweiter Ehe war von 1746 bis 1758 Bürgermeister in Winterstetten.

Die Winterstetter blickten sicher auch heidisch nach ihrer Nachbarstadt Waldsee. Ihr war es gelungen, die fast 300 Jahre lang andauernden Unstimmigkeiten und Streitereien mit der Pfandherrschaft durch ihre Ablösung zu beseitigen. Sie wurden anscheinend die Winterstetter um so mehr beschwert. Am 26. Oktober 1695 gab es sich deshalb an den Herrn Grafen ein Memorial mit 16 Beschwerdepunkten ein.

In dem Winterstetter Bericht heißt es: „Obwohl der Pfand Winterstetten mit hoher und niedriger Obrigkeit auch sonst allen Stadtrechten, kraft guter und unversehrter Privilegien befreit, begeben. Auch für sich selbst von allen einer Herrschaft und den Schenken Freiherren von Winterstetten zuständig gewesen, so hat doch mehr wohlgedachte Pfandherrschaft denselben angehörende Rechte, Privilegien und Freiheiten in Sachen verweigert. Die hohe Obrigkeit in ihrer Eigenart gem Wurzach und die nieder Gerichtsbarkeit zusammen anderen Flecken, als nämlich Hiltzingen, Altschneuren, Heilbronnen, Oberwiesloch, Volkerstach, Steinenfurt und Elchenreute in ein

mit der Herrschaft Waldsee und Ellwangen in der männnerlichen Inhabung der Truchsen.

Nun sind wir an dem Punkt angelangt, wo wir unseren hochblühenden Franz Anthoni Rieff einführen müssen, der standhaft um die Wiedererlangung der Stadtrivilegien kämpfte. 1683 wurde er im Wolfartsweiler, einem großen österreichischen männnerlichen Gut, das die Truchsen seit 1618 zu Lehen hatten, geboren. Sein Vater war Wrt. Hans Jacob, und sein Bruder Michael wurde 1670, als von der reichsberühmtesten hochgräflich waldburgischen Herrschaft bestellte Gerichtsamtler der Amter Schwarzach und Hainsterkirch von Job. Jakob Schmid von Wellenburg, der röm. kaiserl. Majestät Hofgraf, ein Wappenbrief verliehen. Die Rief stand also in hohem Ansehen bei den kaiserlichen Beamten und den Truchsen.

Gericht zusammengezogen. Wiewohl sie auch von alters in Gesehwand und Brauch gehabt, was für Brief und Vertrag bei und unter ihnen gemacht und aufgericht werden, daß sie dieselbe durch die ihrigen verhandelt, schrieben und fertigen. Folgende wurde der Bürgermeister von Job. Jakob Pfandherrschaft siegeln und bekräftigen lassen (müssen). So ist ihnen doch solches alles de facto neuerlich entzogen und sie fürderhin auf der Kanzlei zu versetzen, als auch dachten sie ein Zeit her mit Schreiberlohn und anderen Unkosten merklich überkommen werden.“

Deshalb kümmerte sich F. A. Rief nicht um diese neuen Anordnungen und stellte 1698 Johannes Schuemacher, einen Heiratskandidaten aus Au. Dieses mußte der Bürgermeister 3 fl. 25 kr. Strafe bezahlen und die ganze Bürgerschaft wurde nach Waldsee vor die gnädige Herrschaft berufen. Den truchsessischen Beamten war die plötzliche Rogksamkeit, die die Winterstetter entwickelten, nicht entgangen. Die Städter hatten Boten nach Weingarten zu den Beamten der Landvogtei, andere nach Heudorf (am Bussen) zu ihrem Obervogt geschickt. Eine Eingabe an die kaiserliche Majestät, in der sie um die Ablösung von der Pfandherrschaft und der Erhaltung ihrer Privilegien bitten wollten, sollte ausbleiben. Dieses zu tun hatten ihnen die truchsessischen Beamten bei 100 Reichstaler Strafe verboten. Der Reklame aber wurde über die landvogteischen Stellen doch zustande.

Die Winterstetter schrieben am 8. 2. 1697 an Kaiser Leopold I.: „Daher ist an Euer röm. kaiserl. Majestät als unseren allernähdigsten Landesfürsten, in dem wir uns in Sachen der Beschwerden gehärdet zu untersuchen. Uns aber vordorsetz wegen dieses unseren genommenen Rekurses innig gnädigsten Schirm- und Schutz- und Kaiserl. Majestät, sollte uns beschützen und die mindeste Straf noch sonst was zugefügt, gnädig erteile. all Neuerungen und Beschwerden mögen eingestillet werden. Die kaiserliche Majestät sollte uns beschützen und also halten, wie wir von dero des allerhöchsterpreislischen Erzhaus Österreich zur Zeit beschenehen Verpfändung gnädigst gehalten worden und also halten werden würden, wann wir abgelöst werden sollten.“ Am 11. 2. 1697 schickte die Regierung in Innsbruck an die Landvogtei den Befehl, Geiz zu sorgen, daß den Winterstettern „um willen dieses genommenen Rekurses nichts Widriges zugemutet werden kann.“

Mitte Januar 1698 wurde Bürgermeister Rief mit der Mehrheit der Stimmen wiedergewählt, der truchsessische Favorit Jakob Lemble unterlag. Da drangen die truchsessischen Beamten „und Jäger „mit zogene Roben (gewaffneter Hand)“ in das Rathaus ein, setzten den Rief ab und den Lemble als neuen Bürgermeister ein. Die truchsessischen Beamten „im Zeuge meiste dazu, er habe, als ein alter Mann, der schon zehn

Bürgermeister gedente, dergleichen Wahl nie gesehen". Und ein anderer erzählt: „Wann ni unser geweser Bürgermeister Rieff gewesen wu, leicht in Totschlag ausbrechen können. Damit aber solche Fakta verhütet werden, hat Rieff gleichwohl die Bürger mit dieser Formall- bus angedret: Gewalt ist über Recht, schwört gleichwohl in Gottes Namen. Hiermit hat der Oberamtman begehrt, daß man gnädiger Pfand- herrschaft schwenen solle. Es wurde ihm aber erklärt, daß nicht der gnädigen Herrschaft, son- dern einem Bürgermeister die Rechte von dem weichen Attentato er endlich abgestanden." Die Winterstetter ließen sich jedoch den Lembe nicht aufdrängen, und so schrieben sie auf den 1. Mai 1709 an den Kaiser: „Hiermit hat der ge- wöhnliche Mehrheit bei nur einer Gegenstimme wiedergewählt. Gleich wurden zwei Deputierte nach Weingarten geschickt, um dem Landschrei- ber über die gewaltsam Besetzung des Rates zu berichten. Dafür wurden die Winterstetter vor die Kanzelbeamten nach Waldsee gerufen und ihnen erklärt, daß es ihnen nicht 100 Taler Strafe von der Regierung in Innsbruck Hilse zu stehen. Dafür sei allein die Kanzlei in Waldsee zuständig.

Bürgermeister Rieff und 14 Bürger reisten darauf „in der Stadt Geschänke nach Innsbruck. 14 Tage hatten sie dort zu tun, 130 Taler wurden dafür ausgegeben. Nun war das Maß voll! Der Truchseß Rf (1699) mit feindlicher Gewalt (17 Soldaten und Jägern) bei Nacht in die Stadt ein, schlugen in des Rieffs Haus die Fenster ein, drangen ins Haus ein und ließen mit offenen Lichtern im Haus herum. Er Rieff „hatte sich der Flucht salviert, und nachts in ein Haus, alswo er sich unter das Heu und Stroh ver- steckt. Als man ihn nicht finden können, mit bloßen Händen das Heu durchstochen und ihn am Scheitelblei verletzt, auch einer Taler ihn erblüht sein Rohr auf ihn gespannt und ihn erschiesen wollen.“ 28 Tage verbrachte er im Gefängnis in Osterhofen (sein Vater war dort Gerichtsamman gewesen).

Der Streik war auf dem Siedepunkt. Der Kaiser mußte eingreifen. Er setzte eine Kommission unter der Führung von Baron von Stotzingen,

dem oberösterreichischen Pläze- und Städte- inspektor, auf den 10 bis 15. 1700 in Waldsee ein, „so die Stadt Winterstetten in denen Leh- ren der Truchassen Zeil, Waldsee, Wurach, Wolfegg und Dürmentingen, auch Scheer in Stritt und Irrung gerufen.“ Doch die Herren Grafen stellten sich nicht. Die Zeche hatten die Winter- stetter zu zahlen. Beim Löwenwirt in Waldsee 37 fl. 40 kr.

Wieder hatten die Winterstetter nichts erreicht. Ein Jurist mußte her. Antoni Schwärzkopf wurde nach Tübingen geschickt. Er brachte den Hof- rat Christian Harprecht, den Hof- raten der Rechten Doktern und Kanzleivadokt zu Tübingen, nach Winterstetten. Dr. Harprecht brachte es fertig, daß eine neue kaiserliche Kommission aus- geschickt wurde. Am 24. bis 28. 1. 1701 im Kloster Waldsee. Den Vorsitz hatte wieder Frei- herr v. Stotzing. Die Stadt Winterstetten ver- traten A. Rieff und Harprecht. Die kaiserliche Kommission setzte die Räte und Oberbesamten Jerg Heinrich Goldpach, Sigmund Friedrich Courf- bein und Dr. Johann Jerg Praun, Syndikus der Stadt Ravensburg.

Die Winterstetter setzten ihre ganze Hoffnung in die kaiserliche Kommission, „da man nicht be- zagen könne, daß man von vertrauter Hand solch Nachricht habe, daß der hochböllische Oberam- man Goldbach auf Befragen, wie er sich verhalten solle. Sie werden sich eben nicht stellen und es werde auf ein mal auslaufen. Daher die Winterstetter befehlen, daß weil sie darno die Winterstetter- Dokumente zu trainieren sie müß zu machen und endlich gar abzuschreiben trachten möchten.“ Die winterstettischen Deputierten brachten auch die unterfertigten Urkunden, die man ihnen vor- gebracht, zu prüfen, auch ihre am 12. 15. 1700 vor- gebrachten Beschwerden im einzelnen behandeln wollte. Dr. Harprecht gibt der Kommission be- zogen, daß Herr Graf selbsten sich un- trüchlich dahin deklariert, daß diese Sach bei seinen Lebzeiten nicht ausgehen solle, und wann er schon auf dem Todbett, er ein gleiches seinen Nachkommen zu tun anbehalten wolle, als sie zu praesumieren, daß sie auch inkünftig nicht zu antworten begehren.“ So war es auch.

Winterstetter feierten die Erhaltung ihrer Freiheiten

Die truchsessischen Vertreter machte Ein- wendungen, versuchten Zeit zu gewinnen. Der Kommission blieb nichts anderes als noch die winterstettischen Zeugen zu vernehmen. 10 Zeu- gen wurden zu 19 Beschwerden in 24 Punkten 55 Fragen gestellt. 55 mal antworteten die Zeu- gen auf die Frage, ob das, was in den Artikeln stünde, wahr sei, mit ja. In den vorgelegten, am 4. 1700 von 28 Zeugen unterschriebenen Be- schwerden begeherten 19 „nichts weiter als an das Haus Österreich abgelöst zu werden, denn von den Truchsessien erlöset zu werden, und ver- mehr.“ Zwei Zeugen hatten sich dazu nicht ge- äußert und den restlichen vier war es „gleich, was für einen Herrn man haben wollte.“ So endete die Untersuchung, ohne daß sich die be- klagte Seite zur Sache geäußert hätte. Den Win- terstetter rief sie ein großes Loch in ihren Stütz- säckel: 540 fl. Eine hohe Summe bei rund 700 fl. Einnahmen (im Jahr 1701) und der Gesamtau- gaben von 770 fl.

Die Winterstetter waren über den Verlauf der Kommission zufrieden. In zwei Malen äußerten Dankbarkeit verkehrten sie dem Kommissions- leiter Baron von Stotzingen in Heudorf einen Rehbok (1702). Aus der guten Verhandlungsposi- tion heraus versuchte man, die Winterstetter einen Vergleich mit dem Grafen zu treffen. Ver- handelt wurde in Waldsee und Heudorf. Der Ver- such schlug fehl. Jetzt stattete man Dr. Harprecht mit schwarzer Kleidung aus und schickte ihn nach Wien. Am 23. 11. 1705 kam er aus Wien zurück. Die Stadt hätte, um diese Reize finanzieren zu können, mehr als 800 fl. Schulden aufgenommen. 740 fl. bezahlte der Stadtrechner allein dem Dr. Harprecht.

Am 19. 3. 1707 wurde Dr. Harprecht „wegen der Auswirkung der Privilegien zum zweiten Male nach Wien geschickt.“ Am 2. Brachmonat (Juni) 1707 übergab er die Bestätigung der Privilegien und beglückwünschte die Stadt zu ihren Freiheiten. Mit großer Freude wurde die Bestätigung der Winterstetter die Erhaltung ihrer Freiheiten, die ihnen Kaiser Joseph bestätigt hatte. Als nicht- zureichendes Zeichen erbat der Kaiser den Bür- germeister und Rat, sowohl eine ganze ehrsame Burgerschaft zu Winterstetten, das Hochgericht, Stock und Galgen, mit Trummen und Pfeifen, mit Unter- und Oberbüchsen, mit allen dazumal Spiel Salven wurden geschossen. „wobei er dero Zeit Amtsbürgermeister F. A. Rieff zu einem Denksteiner, auf dem Platz die jungen Leut Geld ausgeworfen, und dabei die Worte: Viva, Viva, unser gnädigster Kaiser Joseph lebet hoch.

Folgens dero ganze Burgerschaft einen Trunk Wein angeschafft und getrunken: „Vivat, vivat, Kaiser Joseph lebe, Gott gebe ihm eine lange Regierung und Glück zu seinen Waffen wider seine Feinde.“

Solches Vorgehen konnte die kaiserliche Waldsee nicht dulden. Graf Johannes Maria berichtete nach Innsbruck. Am 22. August 1708 erhielt Win- terstetter einen scharfen Verweis: Die Verfän- gen ins das Haus Waldsee bestanden. Das war ein Verstoß gegen die kalte Dusche. Folge davon: F. Rieff wurde 1709 nicht mehr in seinem Amt als Bürgermeister bestätigt. 17. außert bewegte Jerg Goldpach, der die Geschichte der Stadt, Höchstes Glück und tiefe Enttäuschung wurden ihm beschied. Die Taktik der Truchsessien aber trug ihre Früchte. Von 1692 bis 1709 hatte die Stadt Einnahmen in der Höhe von 378 fl. 17 kr. 3 hl., worin die Schuldaufnahmen enthalten sind. Die gesamten Ausgaben überstiegen aber die Einnahmen um rund 450 fl.

Es soll auch vermerkt sein, daß F. A. Rieff auf dem Höhepunkt seiner Bürgermeisterlaufbahn sein großartiges Haus, heute das sogenannte Haller'sche Haus, errichtete. Am mittleren Stütz- balken des zweiten Obergeschosses fand Bürger- meister Rieff die alte, die aufgemalte Jahreszahl 1702. 718. Er dachte dabei, die neue Jahreszahl zu errichten, und 1724 finden wir die erste schrift- liche Bestätigung für sein „neu eiges Haus“.

1709 erhielt Christian Haller, der Schwager von F. A. Rieff, den Bürgermeisterposten. Er suchte sich einen neuen Reditsbeisitzer. Dr. von Weingarten versuchte 1710 mit zehn Bürge- reien einen Vergleich mit dem Grafen. Offenbar wurde durch dieses Zusammenkommen keine Ver- einbarung. So reiste auch Dr. Lenz in Begleitung eines Bürgers, nachdem auch er mit einem Kleid ausgestattet worden, am 29. 12. 1710 nach Wien. Die Winterstetter, die es noch in Wien. Seine Mis- sion kostete rund 520 fl.

Am 5. Juli 1711, gegen abend um 5 Uhr, traf der österreichische Landvogteiverwalter Freiherr von Landsee in Winterstetten ein und „hat den Einbruch bei dem Hirsche genommen, aus dem ein Viertelstund hernach den damaligen Bürger- meister Haller vor sich berufen lassen.“ und ihm den Befehl erteilt, auf morgen früh um 8 Uhr die alte und neue Jahreszahl des Rates zu ver- laden. Freiherr Landsee hatte der Stadt einen allergnädigsten kaiserlichen Befehl vorzuhalten, sie zum Gehorsam gegen ihre Mannsbindungs- pflichten zu verpflichten und zu ermahnen, was sie gern sollten, ihnen scharfe Bestrafung an Hab

und Gut bis zu 100 und mehr Reichstaler, ja auch an Leibs Strafe auszurohren. 36 Bürger genötigt durch ihre Unterschrift den kaiserlichen Befehl nachzukommen.

1716 versuchte Dr. Lenz wiederum einen Vergleich mit dem Grafen. Wiederum vergeblich. Am 26. Oktober (1716) wurde die Burgerschaft auf das Rathaus gerufen. Ohne das erforderliche Wissen um die Lage, die Lenz hatte, wurden ihm die Befehle, den Grafen gegen das alte Herkommen nicht zu beschweren. Bei der Sitzung führte Rieff das Wort. Ohne Einwilligung der Herrschaft wollten die Winterstetter die Rechte der Stadt zwei neue Ratswafende, hielten ein Strafgericht und F. A. Rieff kam um die Genehmigung einer Bräustein ein. Diese „neuerlichen unduld- samen“ Befehle, die die Winterstetter dem Hof- kaiserlichen Hof zu bitten, die Verordnung zu erlassen, daß man „diesen Rieff zu einer Be- rühigung und Verhinderung schädlicher Weiter- zungen in das allseitige Krietenhaus zu trans- ferieren und ihm den Prozeß zu machen.“ Am 2. 3. 1717 gab die Regierung in Innsbruck ihre Zustimmung. F. A. Rieff soll mundtot gemacht werden. Am 26. 10. 1719 schied er nach dem Tode der Herrschaft, „nachdem er 32 Jahre Bürger (1687–1719) und die verlossne 17. Jahr lang (1689–1709) Bürgermeister gewesen“, das Bürgerrecht.

F. A. Rieff mußte 12 fl. bares Geld bezahlen, um damit den Freibrief, die Auslösung aus der Leibeigenschaft, zu erlangen. „Damit ist der Handel aufgehört“, heißt es im Fleckenbuch. „Actum Winterstetten den 15. Juni 1722.“

Der Streik mit der Stadt war aber noch nicht beendet. Der ehrsame Rat und die Gemeinde schickten im März 1720 Bürgermeister Michael Haller (Bürgermeister seit 1718 bis 1729) und den Ratswafenden Georg Schlichting nach Innsbruck, um den Grafen, daß Bürgermeister und Rat und die Winterstetter wieder mehr bis fünf Bürgern, gewillt seien, mit dem Herrn Grafen „wegen der so lang gewesten Zweistigkeiten sich in gültliche Traktaten einzulassen.“

Am Samstag, dem 6. April 1720, wurden Jakob Her und Jakob Schiedler zu Franz Felbinger, dem Ratswafender, Ratswafender, Michael Haller gesandt. Felbinger und Glaser standen den Winterstetter ein Jahr lang bei, um sie aus dieser verächtlichen hohen Kosten zu befreien. Die Prozeß herauszureißen. Felbinger, den Bür- germeister und einige Deputierte aus der Bür- gererschaft trugen dem Grafen in Waldsee ihren ausgearbeiteten Vergleich vor. Die gültliche Seite verzogt auf ihrem Standpunkt. Bei einer der Sitzungen bat deshalb die Winterstetter, daß der Graf ihnen von den gesetzten Vergleichs- punkten ablassen solle. Die Winterstetter in Schweinhauen wurde der endgültige Vergleichsvorschlag der Winterstetter von zwei Mann und ihren Beiständen Gläßer und Felbinger unterschrieben.

Am 10. 1. 1723 bekannte Kaiser Karl VI.: „daß sich zwischen dem hoch und hochgeborenen, un- sernen wirklichen geheimen Rat Kammerer, auch lieben Getreuen, Johann Maria, des heiligen römischen Reichs Erbtuchsessens, Grafen zu Wolfegg und Herrn zu Waldsee, an einen, dem der Stadt Winterstetten, in Punkto diversorum gravaminum von vielen Jahren her unterschied- liche Spänn und Irrungen hervorgebracht haben, welche, die Winterstetter, durch einen Vergleich durch einen gültlichen Vergleich auf ein bestän- diges behoben worden.“

In Zukunft soll immer bei Streitigkeiten ein gültlicher Vergleich angestrebt werden. Die mannesberliche Inhabung bleibt bestehen. Die hohe Gerichtsbarkeit muß weiterhin in Waldsee ein- geholt werden. In der Getränksteuer, den Ge- würz- und Krämeralter teilen sich Winterstetten und die Herrschaft Waldsee. Den Handwerks- leuten von Winterstetten wurde abgeraten, eine eigene Zunft zu eröffnen.

Damit wurde ein Schlußstrich gezogen unter die vielfältigen Drangsale, die die Stadt Winter- stetten mit den Truchsessien und Grafen zu Wald- see hatte. F. A. Rieff beendete im Jahre 1738 sein kämpferisches und standhaftes Leben.

Winterstettenstadt verlor mit Ende des Jahres 1974 die Selbstständigkeit. Die Erinnerung aber bleibt, die Winterstetter, die die Rechte der Stadt, ihre Rechte und ihre Freiheiten und an die großen Männer, die in dieser Stadt gelebt haben. Und für die alte und neue Jahreszahl des Rates der „Hirsch“, der sogenannte Haller'sche Hof zu Winterstetten, ein würdiges Denkmal. F. A. Rieff verdient ehrendes Gedenken. Sein Haus sollte in „Bürgermeister-Rieff-Haus“ genannt werden.

Des Herzogs Kanzler - des Kaisers Rat

Aufzeichnungen über den Biberacher Patriziersohn Gregor Lamparter (1463-1523)

Von Dr. Jürgen Schneider

Zwischen der Reichstadt Biberach und den oberitalienischen Städten bestanden im Mittelalter feste Handelsbeziehungen. Mancher Kaufmann brachte es damals bis Frankreich und Tüchtigkeit zu Wohlstand und Ansehen. Eine dieser wohlhabenden Biberacher Kaufmannsfamilien waren die Lamparter.

Aus dem Familiennamen läßt sich eine Verbindung der Familie mit der Lombardie ableiten, doch blieb danach, ob die Ahnen der Familie selbst Lombarden war oder ob ein alleingewesener Bürger der Stadt wegen seiner Verdienstlichkeit mit lombardischen Städten mit dem Beinamen der Lamparter belegt worden war, den er dann nach dem Aufkommen der Familienamen als Geschlechtsnamen führte. Familien dieses Namens gab es auch in Augsburg, Basel, Esslingen, Heilbronn und Schwäbisch Hall.

Die Lamparter in Biberach führten, wie es sich für ein vornehmeres Patriziergeschlecht gebräuchlich, ein eigenes Wappen. Im Schilde war eine gekrönte Balle, auf dem Helm einen wachsenden, nach rechts gewandten Mann mit einem Beil auf der Schulter. Das vermehrte Wappen der Lamparter von Greifenstein war gezierter und zeigte im 1. und 3. Feld einen nach links bzw. nach rechts gewandten Greif, im 2. und 4. Feld zwei gekrönte Balle. Auf dem Helm befand sich ein wachsender Mann, der in der rechten Hand einen Beil in der linken ein Beil hielt.

Der erste urkundlich erwähnte Träger des Namens Lamparter in Biberach war jener Ulrich Lamparter, der im Jahre 1440, zusammen mit seinem Schwiegersohn (Waldsee) besaß und im Jahr 1464 starb. Sein Sohn Gregor, urkundlich erwähnt im Jahr 1478, war Senator zu Biberach und Vater jenes Gregor Lamparter, dessen Leben im folgenden dargestellt werden soll.

Wenn das überlieferte Geburtsjahr 1463 stimmt, hätte Gregor Lamparter bereits im Alter von 12 Jahren die Universität besucht, denn er ließ sich im Wintersemester 1475/76 während des Rektorats von Wilhelm Dienerbach an der Universität Basel immatrikulieren. Zwei Jahre später, im Wintersemester 1477/78, wechselte er nach

die neugründete Universität Tübingen über, wo er am 26. Oktober 1477, also im Alter von 14 Jahren, das Bakkalaureat belegte. Damit gehörte er zu den ersten Tübinger Bakkalaureaten. Am 1. April 1478 spielte am Lamparter 1478, erwarb er den akademischen Grad eines Magister Artium. Nun wurde man auf den hoffnungsvollen Patriziersohn aufmerksam und nahm ihn 1480 in den Fakultätsrat der Tübinger Artisten auf. Für einen Achtehnjährigen keine geringe Ehre!

Nach Beendigung seiner Studien in der Artistenklasse wandte er sich dem Studium der Rechtswissenschaften zu, das er wohl 1480 mit der Lizentiatenprüfung abschloß. Danach trat er in die Dienste der Stadt Augsburg und dürfte vor dem 13. Mai 1483 Professor der Rechte an der Universität Tübingen geworden sein. Dies geht daraus hervor, daß er an diesem Tag an einer Universitätskonferenz teilnahm, die die Abwesenheit des Rektors regelte. Der Rektor wird nicht gekürt, aber zu den fest angestellten Rechtslehrern der Universität gehört hat.

Bald fiel das Biberacher „Wunderkind“ auch durch seine Eitelkeit im Barte auf, der alle Vorgänge an der von ihm geleiteten Universität stets aufmerksam verfolgte. Er stellte ihm im Jahr 1484 als württembergischen Diener „von Haus aus“ Lamparter befehligte, der in Tübingen Professor bei und erschien nun auf Wunsch der Grafen in Stuttgart. Nach E. G. Georgi-Georgeneus württembergischen Dieners, S. 15, haben sich von Zollern und von Eberhard von Stein darum bemüht, ihn in württembergische Dienste zu bringen.

Für seine Tätigkeit beim Haus Württemberg erhielt er eine Jahresbesoldung von 100 rheinischen Gulden (16 Rhein), solange er von Tübingen aus wirkte. Dagegen sollte er für die Zeit, wo er bei Hofe diente, mit 150 fl Rhein sowie dem vollen Unterhalt für sich und seine zwei Kinder entschädigt werden. Lamparter war ein selbstischer Mann. Er stimmte nicht eher diesem Vertrag zu, bevor ihm nicht Graf Eberhard für sich selbst und seine Familie persönliche Protektion und Zusage zugesagt und dieses Versprechen in der Bestätigungsurkunde verbrieft hatte.

Zum Rektor der Universität Tübingen gewählt

Schon als Professor in Tübingen war Lamparter angesehen. Häufig wurde er zur Entscheidung von schwierigen Rechtsstreitigkeiten herangezogen. Bald kam er zu neuen Ehrenämtern. Wintersemester von 1. Mai bis 18. Oktober 1487 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. 1488 wurde er zu den Hofgerichten bestellt, 1490 württembergischer Rat, 1491 Rat auf Lebenszeit. Zunächst änderte sich jedoch wenig in seinem Leben. Er blieb weiterhin der Universität Tübingen verbunden, promovierte dort zum Doktor beider Rechte (des kirchlichen und des weltlichen Rechts) und wurde vom 1. Mai bis 18. Oktober 1493 erneut zum Rektor der Universität gewählt. Doch bald nahmen ihn die neuen Aufgaben voll in Anspruch.

Graf Eberhard gab viel auf seinen Rat. Er nahm ihn 1495 gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Dr. med. Johann Widmann auf den Reichstag zu Worms mit, wo die Grafenschaft Württemberg zum Herzogtum erhoben wurde. Nach dem allzufrühen Tod Herzog Eberhards am 24. Februar 1496 und der Übernahme der Herrschaft durch den unfähigen Eberhard II. (1496-1498) hielt es der im Esslinger Vertrag von 1492 eingesetzte Regimentsrat für zweckmäßig, einen Vertrauten des verstorbenen Regenten in die Regierung zu berufen. So wurde Lamparter am 12. Juli 1499 zum Reichsregimentsrat ernannt. Lamparter bestellte und hatte damit hinter dem Landhofmeister das zweitehöchste Amt in Württemberg inne. In dieser Stellung besuchte er im Jahre 1500 als 30 Jahre lang maßgebend die Geschicke Württembergs, in die — wie eingearbeitet werden muß — nicht immer zum Besten des Landes.

Mit der Ernennung zum württembergischen Kanzler war ein wichtiger Schritt in der Behördeorganisation des Herzogtums vollzogen. Der Kanzler war der erste Beamte der Kanzlei stets ein Geistlicher gewesen. Lamparters Vorgänger, Dr. Ludwig Verghenshan (um 1425/30-1512), der Bruder des berühmten württembergischen Universitäts Tübingen, Johannes Verghenshan genannt Naclerus (um 1425/30-1510), der von 1481 bis 1497 Kanzler gewesen war, hatte außerdem noch das Proprot Stuttgart verwaltet.

Mit Lamparter war erstmals ein Rechtsgelehrter Kanzler geworden. Damit war zugleich auch

eine Aufwertung des Amtes verbunden, weil der Kanzler fortan nicht mehr Gehilfe, sondern Kollege des Landhofmeisters im Hofrat war. Die laufenden Regierungsgeschäfte wurden nunmehr meist vom Landhofmeister und Kanzler gemeinsam erledigt und nicht mehr wie bisher vom Landhofmeister allein.

Der neue Herzog kümmerte sich wenig um die Regierung des Landes, sondern vertrieb sich die Zeit mit Jagen, Reiten, Turnieren und im Kreis

Lamparters angebliche Mißwirtschaft

Auch wenn er nicht mehr am Hof weilte, sollte er weiter besorgen und die Einkünfte des Lebens 100 fl Rhein kostenfrei erhalten. Seiner Frau und seiner Familie wurden freier Sitz und Zug zugestanden. Lamparter konnte geistlich werden, wenn es ihm beliebte und auch anderen mit seinem Rat dienen, letzteres allerdings mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Herzogs. Alle Forderungen des Kanzlers — denn der Kanzler sollte auf rechtliche Weisung vom Landhofmeister und den württembergischen Räten ausgetragen werden.

Lamparters Bestätigungsurkunde legt Zeugnis ab von seinem regen Geschäftssinn. Er war schon vorher nicht arm gewesen, denn er hatte im Jahr 1496 die erklebliche Summe von 1000 fl aufgebracht, womit er die Güter und Gefälle des Klosters Adelberg in Zell am Neckar erwarb.

Herzog Ulrich besuchte ihn, solange er bei ihm in Gnade stand, recht großzügig mit Geld- und Gütern. Er gab ihm 100 fl im Februar 1507 sogar mit Doktor Degerichers Haus in Tübingen. So fiel es dem Kanzler leicht, auch die Kirche öfter zu beschenken. 1505 gab er der Kartause Eberstein 100 fl. 1512 ließ er ein Stück des Kreuzgangs in der Stuttgarter Stiftskirche wölben und dort sein und seiner Frau Wappen anbringen, und 1516 gab er 4 fl zu dem Kreuzgang des Klosters Adelberg seiner Frau in Kreuzgang des Predigerklosters in Stuttgart.

Gerade sein Geschäftssinn war es jedoch, der ihn beim Volk innerlich weniger Jura verhaßt

wistete. Gessen, wie dem entlaufenen Augustinermonch Konrad Holzinger, mit denen er vor allem die Frauenkloster seines Landes unsicher machte. Bei den Landtag und Landtag sah den Willküraktes des Herzogs einige Zeit tatenlos zu, da er es nun einmal der angestammte Herr war, wagen sie Mißwirtschaft aber immer über wurde, wagten sie mit Zustimmung Kaiser Maximilian I. und für die damalige Zeit ungenüheren Schrift, Herzog Eberhard II. abzusetzen.

Lamparter spielte bei der Absetzung des Herzogs eine wichtige Rolle. Am 10. April 1498 kündigte er ihm als Kanzler die Pflicht auf. Er führte dann im Juli 1498 die Verhandlungen mit Maximilian I. und erreichte, daß der Kaiser den Herzog absetzte. Er hatte sich schon früher mehrfach in die Angelegenheiten des Herzogs geordnete Zustände einzuwirken. Seine Versuche, den unwürdigen Vertrauten und Kuppler Eberhards II., Konrad Holzinger, einerkern zu lassen, waren jedoch immer fehlschlagend.

Eberhards II. Nachfolger, der junge Herzog Ulrich, zahlte 1498 erst ein Jahr, und so bestellte man bis zu dessen Mündigkeitserklärung einen 14köpfigen Regimentsrat, an dessen Spitze der Landhofmeister von Fürstberg, und der Kanzler Lamparter stand. Für Lamparter begann nun eine auch finanziell einträgliche Zeit. Im Jahr 1500 handelte er eine neue Bestallungsurkunde aus, die ihm ein glänzendes Einkommen gewährleistete.

Danach sollte Lamparter Herzog Ulrich als Kanzler, Rat und Diener gegen jeden außer der Stadt Augsburg und seine Verwandten mit drei Pferden bei der Kanzlei und gegebenenfalls in der Hauptstadt Stuttgart zu Verfügung stehen — zur Verfügung standen 200 fl Rhein, 6 Esslinger Eimer gutes Weins, 10 Scheffel Roggen, 30 Scheffel Dinkel, 30 Scheffel Hafer, ein Fuder Heu und ein Fuder Stroh, wobei ihm alle Naturalien kostenlos an jeden beliebigen Ort im Land geliefert werden sollten. Die Größenordnung der Naturalienliste wird erst deutlich, wenn man die alten Raummäße in heutige Maßeinheiten umrechnet. Der Esslinger Eimer entspricht ca. 300 Liter, ein Scheffel 17,7 Liter (1555), ein Fuder 1763,5 Liter (1811).

Darüber hinaus sollte ihm ein Fünftel aller Kanzleigehälter und die sogenannten Verehrungen (= Geldgeschenke) zustehen. Für ihn und seinen Knecht sollten gestellt werden: Wohnung und Heu für sich und seinen Knecht, Pferde, Beleuchtung, Nägel und Eisen, Stallmiete oder ersatzweise Heu und Stroh, Schlachtrind, Wein, Brot, Sommer- und Winterkleid. Außerdem war ihm ein herzoglicher Dienst erlittene Schäden zu ersetzen.

Die Bestallung wurde auf fünf Jahre abgeschlossen. Danach konnte sie von beiden Seiten gekündigt werden. Für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens des Kanzlers auf Wunsch des Herzogs oder wegen eines Todes wurde vereinbart, daß ihm weiterhin die Hälfte des Solids zustehen sollte und daß seine gesamte bewegliche Habe kostenlos an seinen neuen Wohnort überführt werden sollte.

Lamparters angebliche Mißwirtschaft

machte. Da der junge Herzog die Regierungsgewalt nicht selbst übernehmen konnte, lag die gesamte Macht in Württemberg in den Händen dreier Männer: des Kanzlers Lamparter, des Marschalls Konrad Thum und von Neuburg und des Landhofmeisters Ulrich von Fürstberg.

Die Geschichtsschreiber wissen nichts Gutes über die Herrschaft dieser drei Männer zu berichten, wobei man jedoch diesen Urteilen mit großer Vorsicht begegnen muß, da sie es Lamparter nie verziehen haben, daß er Württemberg an das Haus Habsburg „auflieferte“. Er man allerdings soweit gehen kann, wie es Prof. Hansmann Decker-Hauff in seinen ausgezeichneten Werk *Die Geschichte Württembergs* (1896), S. 323 tut, indem er Lamparter unter die Männer rechnet, „die sich am meisten um das Land verdient gemacht halten“ kann. In der Bestallungsurkunde vom 1511 im Restmal der Bauernaufstand des „Armen Konrad“ ausbrach, erhoben die Aufständischen gegen zu Beginn die Forderung, den Kanzler Gregor Lamparter und den Landhofmeister Ulrich von Fürstberg mit Schimpf und Schande zu verjagen. So ganz ohne Grund dürften die beiden nicht den Haß des Volkes auf sich gezogen haben.

Wie weit gegen Lamparter und die beiden anderen die Bewegung der Bauern, die Bewegung und der Prunkucht auf Wahrheit beruhen, und wie weit sie auf den Neid der allgegenwärtigen Württemberg gegen die Ausländer — Lamparter und die Bestallung des Thum bei der Württembergerritterschaft an — zurückzuführen sind, läßt sich heute nach über 450 Jahren nicht mehr endgültig

klären. Will man allerdings der überlieferten Geschichtsschreibung Glauben schenken, so müssen wir uns unter der Amtsführung Ulrichs damals unbeschreibliche Zustände in Württemberg herrschend haben. Karl Pfaff beschreibt in seinem Buch „Württembergischer Plutarch“ (Esslingen 1939, S. 10) nach dem Zustand der unglücklichen Midwürtzsch. Der folgende Auszug gibt davon eine Probe:

„Es gieng nun so arg her als zu vor, Thumb, Lamparter und neben ihnen der Landscheibler Heinrich Lorcher waren die eigenlichen Herrscher, sie besetzten und vertheilten die Aemter nach Willkür und zogen viel Fremde ins Land, weil sie dadurch ihren Anhang zu vermehren, ihre Macht zu bestärken hielten. Gegen den klaren Buchstaben der Regiments-Ordnung konnte sie die geistigen Pfriunden nicht „tapferen, frommen, ehrbaren, gottesfürchtigen und geliebten Personen“, sondern ihren Anwandlern und den Saengern des Herzogs, zu deren Unterhalt sie eben so gesetzwidrig die Einkünfte milder Stiftungen verwandten. Sie strafften ohne vorgeschicktes Urtheil und Recht, ließen zu Stuttgart etlich Bürger enthaupfen, in Urach einigen die Augen austechen, andere nach Asperg zu lebenslänglicher Gefangenchaft führen. Der Kanzler herrschte die gesamte Ordnung, die Geschäfte schob man auf oder ließ sie gar liegen, ohne Geld konnte man hier, selbst beim offenbarsten Recht, nichts ausrichten, wodurch sich veranlaßte, die Gesandten der ganzen Behörde gefaßten Beschlüsse und erließen auch eigenmächtige Befehle ins Land. Nicht besser sahs bei den Landbeamten aus, die als Eigennütigen, die die Aemter, die Ämter, die Untreue und Saumseligkeit in der Amtsführung; die Unterthanen wurden mit Uebermuth behandelt, bedrückt und auf jede mögliche Art Geld zu bestreiten. Gegen den Willkürigen entriß man das Recht, die Gemeindeämter selbst zu besetzen, man gab sie Kreuturen der Gewaltthaber oder verkaufte sie an Meistbietenden. Da die Hofbedienten, die Fürst- und Jagd-Leute sich den Frohen entzogen, die doch immer zahlreicher wurden, so fiel deren Last um so schwerer als Volk, dem ueberdieß die unbillige Jagdthaten, die Kriege, die Unruhen und die Schäden durch die Steuern und Abgaben immer mehr bedrückt wurde.“

Daß die gegen Lamparter und seine Amtskollegen vorgebrachten Beschuldigungen berechtigt

waren, erweisen auch die Verhandlungen im Tübinger Landtag von 1514. Hier wurde die Amtsführung Ulrichs sehr angegriffen. Es wurde gegen sie vorgebracht: „... es sei das gemein Geschrei, das unser gnädiger Herr auch Land und Leute durch seiner Gnaden Kanzler Ulrichs und Landscheibler zunächst begiebt worden sei, die Schuld treffe nur vorgenannte 3 Personen, wo es nicht recht sey.“

Ein weiterer Grund zur Klage waren die sogenannten Verehrungen, die ihnen große Summen einbrachten, weshalb ein allgemeines Verbot der Feiern und Besuche gefordert wurde. Dafür trat vor allem der Tübinger Vogt Konrad Breuning (um 1400–1517) energisch ein, doch Herzog Ulrich stellte sich vor seine Beamten und schied durch, daß das allgemeine Verbot in der Schlussfeste des Vertrags wieder eingeschränkt wurde.

Lamparter und Thumb hatten die drohende Gefahr vorhergesehen und elf Tage vor Eröffnung des Landtags ein Schreiben an einige reichere Räte gerichtet, worin sie sich beklagten, daß „... aber wir stehen sonderlich vor andren von angezeigten Ungehorsamen gehasht und angezeit werden, so bitten wir, in wöllet bei Kaiserliche Majestät ausspringen, damit Ihre Majestät ein Mandat aussenden lasse, das Ihre Majestät uns (als Kaiserlicher Majestät rät und diener) vnsere Schuld und alles, was unser Leben und Gut, auch vnsrer Anhänger in iren Schutz und Schirm angenommen.“ Der Kaiser schickte daraufhin eine Gesandtschaft nach Tübingen, welche die Vorgänge dort verfolgte.

Die einflußreiche Stellung, die Lamparter in Württemberg einnahm, findet ihren Ausdruck auch darin, daß er 1507 in Schreiben und Verträgen an erster Stelle vor dem Marschall und dem Haushofmeister aufgeführt wurde. Bald war sein Rat auch außerhalb Württembergs gefragt. Am 25. Dezember 1503 wurde er auf dem Tag des Schwäbischen Bundes zu Esslingen mit 200 fl Jahresbesoldung auf Lebenszeit zum Rat des Herzogs von Bayern, Herzog Ulrichs künftigen Schwiegervater, bestellt. Er wurde öfter bei den Bayernherzog tüchtig, blieb jedoch württembergischer Kanzler. 1514 bezeichnete er sich in einem Schreiben an einige kaiserliche Räte: „der Kaiserlichen Majestät Rat und Diener.“

verhüllt darum geboten, ihn nicht nach Augsburg zu senden. Wir haben kein Grund, am Wahrheitsgehalt dieser Worte zu zweifeln, doch kann auch nicht geleugnet werden, daß er zur Annahme der kaiserlichen Forderung nach Einsetzung eines Regimentsrats riet, und das bestimmt nicht aus Uneigennütigkeit.

Kaiser Maximilian ernannte Gregor Lamparter am 12. August 1518 zum kaiserlichen Rat und setzte ihm eine jährliche Besoldung von zunächst 300 fl aus, die am 1. August 1519 auf 400 fl erhöht wurde. Für den „Haus Österreich in „hochdeutschen Landen“ gegen Jedem ohne Ausnahme zu dienen. Dieses Gehalt war nicht so glänzend wie sein Einkommen als württembergischer Rat, die Kanzelialfälle und die reichlichen Naturalbezüge abgingen.

Lamparter konnte den Kaiser aus erater Hand über die Vorgänge im Herzogtum Württemberg unterrichten. Sein Ziel war, den verhalten un-würdigen Herzog Ulrich zu zürzen. Er setzte durch, daß Maximilian I. am 19. August 1517 ein Mandat erließ, worin er als oberster Herr der Landschaft gebot, sie sollte gegen der un-menschlichen und tyrannischen Regierung die Entlassung der getangensetzten Räte bewirken oder alle Klagen an ihn weiterleiten. 1518 nahm er im Gefolge Maximilians am Ausburger Reichstag teil, wo er Kaiser die Acht über Herzog Ulrich aussprach.

Welche Achtung Lamparter bei den Habsburgern genöß, wird aus der Behandlung deutlich, die ihm nach dem Tod seines Gönners Maximilian I. (gestorben am 12. Januar 1519) wieder Herzog Bernhard von Bayern, der Tochter Maximilians Tochter Margarethe, die Regentin der Niederlande, zum verantwortlichen Leiter der deutschen Angelegenheiten, namentlich in bezug auf die Verhandlungen mit Kurpfälzern nach hatte Lamparter dem Herzog Ulrich größeren Schaden zugefügt, als alle Kriegeleute zusammen. Auch empfahl sie ihren Neffen Karl V., die Verhandlungen mit Kurpfälzern in die Hand von ihr als ausgezeichnete Unterhändler bekannten Lamparter führen zu lassen. Er wüßte „viel des Landes Gelegenheit und Heimlichkeit“, weshalb auch Herzog Wilhelm von Bayern viel auf seinen Rat gebe.

Nachdem Karl V. am 28. Juni 1519 einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt worden war, wurde Lamparter bei der Einrichtung der österreichischen Kanzlei in Wien zum Kanzler ernannt und für seine Verdienste um die Kaiserwahl ausgezeichnet. Er stand bei Kaiser Karl V. in hohem Ansehen und wurde in dessen Dienerschaft „Gregorius Lamparter, Kaiserlich Rat, Hofrath“ genannt. Schon vor 1520 war er in der Burg Grafeneck gelangt; 1521 empfing er unter der königlichen Regierung Lehen zu Entzringen im Herzogtum Württemberg. Vieles. Dagegen muß seine Erhebung in den Adelstand schon früher erfolgt sein und kann nicht auf Karl V. zurückgehen, wie Wilhelm Of in einem Brief an Kaiser Maximilian 1521 Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 14, 1905, S. 76 annimmt. Lamparter wird nämlich bei dem 1. Juni 1508 in einem Schreiben des österreichischen Rats Gabelkover als „Gregorius Lamparter der Jüngere zu Gryffenstein“ bezeichnet. Die Burg Grafenstein lag bei Holzflingen nahe Reutlingen.

In dem nach Herzog Ulrichs Vertreibung am 8. Februar 1519 in der Burg Grafeneck in der Burg war Lamparter ein mächtiger Mann. Er war einer der Vertreter des Kaisers in Württemberg, solange dieser unmittelbar über das Land herrschte. Am 5. März 1519 ernannte ihn Herzog Ulrichs Sohn Christoph nach Innsbruck gebracht wurde. Er hatte sich Karl V. selbst als württembergischer Kanzler vorgeschlagen, doch als ihm dieser Antrag abgelehnt wurde, machte er einen andern Vorschlag, der Kaiser solle einen Rat anbot, gab er sich bescheiden und antwortete, darüber könne nur der Kaiser selbst entscheiden. Es war keine Frage, daß er die Stelle erhielt. Er blieb jedwedenfalls in kaiserlichen Diensten und ließ sich von Abt Leonhard Dürr von Adelberg vertreten; ihm überließ er auch den größten Teil der Kanzlerbesoldung. Am 28. März 1520 nahm er an dem Reichstag in Regensburg teil. Der Kaiser ernannte ihn in Stuttgart für die Huldigung für seinen kaiserlichen Herrn entgegen. Zum Amtsantritt bewilligte ihm die Landschaft eine reiche Verehrung von 2500 fl. In der Folgezeit wurde die Kanzlerwahl für Kaiser Karl V. eine Reihe von Aufträgen, die ihm unter anderem auch zum Reichstag nach Worms (1521) führten. Dort machte ihn sein Vetter, der kaiserliche Rat Hieronymus Schurf, mit Luthers Lehre bekannt. Als Karl V. am 31. März 1523 die württembergischen Land seinem Bruder Ferdinand übertrug, wurde die Übertragungsurkunde zwar noch vor dem Reichstag, doch schied er als Kanzler aus der Regierung aus. Vermuthlich haben ihn dazu gesundheitliche Gründe bewogen, denn er starb bereits im folgenden Jahr.

Fortsetzung in der nächsten Nummer

Herzog Ulrich zerwirft sich mit Lamparter und Anhang

Herzog Ulrich hatte sich in Tübingen vor die Großen seines Landes gestellt, doch bald wurde er durch gute Einwirkungen, damit man seine Räte aus schwerer Geßt. Seine Herrschaft war gefestigt worden, doch es ging ihm nicht ein, daß er sein Land nur durch eserne Sparsamkeit vor dem Ruin bewahren konnte, er wollte mit seinen persönlichen Wünschen auf Widerstand stieß, argwöhnte er gleich Feindschaft. Ulrichs ganze Umgebung hatte unter diesem wachsenden Mißtrauen zu leiden.

Zu Anfang des Jahres 1515 traf sich Lamparter in Urach mit den einflußreichsten Männern Württembergs, um über die gespannte Lage des Landes zu beraten. Sie kamen zu dem Schluß, die Schuld nicht bei ihm selbst zu suchen, sondern sie auf den Herzog abzuwälzen. Daher forderten sie ihn schriftlich auf, seine Leidschaften zu zähnen und sich für einige Jahre an den kaiserlichen Hof zu begeben, damit man während seiner Abwesenheit seine Schulden begleichen könne. In dem Schreiben war offen die Drohung ausgesprochen, ein neuer Aufstand könne seine Herrschaft hinwegjagen und die Landstände hinter dem Begehren seiner Räte einen heimtückischen Plan, um ihn um seine Herrschaft zu bringen. Er sollte öffentlich von denselben Männern um die Herrschaft gebeten werden, die er schon seinen Vorgänger Eberhard II. verjagt hatte.

Sein Mißtrauen gegen die Menschen in seiner nächsten Umgebung verwandelte sich allmählich in Haß und er wurde immer unberechenbarer. Nach der heimtückischen Ermordung seines früheren Freundes Hans von Hutten und der Flucht seiner bayerischen Frau Sabina, einer Nichte des Kaisers, wurde seine Stellung in Württemberg immer unhaltbarer.

Der Kaiser verhängte wegen des Meuchelmords an Hutten die Reichsacht über ihn und im Blaubeurer Vertrag vom 18. Oktober 1516 mußte Ulrich die Regierungsgewalt für sechs Jahre an einen neutralen Regenten abgeben. Doch auch der Kanzler Lamparter angehörte. Der Herzog hatte nie daran gedacht, seine Macht beschneiden zu lassen. Nun richtete sich sein Zorn

mit Lamparter und Anhang

gegen jene Männer, die diesen Vertrag in Augsburg mit dem Kaiser ausgehandelt hatten, auf Lamparter, Eberhard II. und den Vogt von Adelberg, den Vertreter der Landschaft, und ihren Anhang. Vier Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrags ließ er die Brüder Sebastian und Konrad Breuning, den Kanzler von Baden, die Vaut und den Stuttgarter Bürgermeister Hans Stikel gefangensetzen und später bis auf den letzteren, der seine Unschuld erweisen konnte, hinrichten.

Gregor Lamparter war rechtzeitig gewarnt worden und floh vermutlich zunächst nach Augsburg, dann in seine Vaterstadt Biberach und begab sich von dort zum Kaiser. An seiner Stelle ließ Herzog Ulrich seinen Schwager, den Vogt und Reichsrat Wilhelm Bälz gegen den Kaiser früher wegen Betrugs Anklage erhoben worden war, ergreifen und auf der Festung Neuffen zu Toile föllern. Auf der Folter wurden von den Angehörigen Geständnisse erzwungen, welche die Schuld Lamparters erweisen sollten. So sagte Wilhelm Bälz unter Folterqualen aus, Lamparter habe ihm selbst gesagt, der Herzog müsse entweder aufgesetzt oder vertrieben werden. Er habe in Augsburg selbst dazu geraten.

Konrad Breuning gestand ebenfalls unter dem Einfluß der Folter, „daß nach Gott allein er und Doctor Lamparter Anfänger und die fürtrefflichen Rädscher seiner bemelts unvers Velttern (Herzog Eberhards II) seligen Verjagen und das sie seine Lieb also vertrieben hätten, allein von Liebe wegen zu uns (Herzog Ulrich), das sie Uns zum Herrn machten.“

Sebastian Breuning sagte aus, daß er auf Bitten des österreichischen Rats Berno einen Entwurf für den Kaiser zur Eimerführung der württembergischen Landschaft verfaßt habe, wo über eine Änderung des Regiments entschieden werden sollte. Er habe dabei jedoch die Anweisungen des Kanzlers befolgt.

Was man von diesen Aussagen gegneltiger Männer zu halten hat, ist von den Hexenprozessen hinlänglich bekannt. Wichtig ist jedoch, daß Lamparter die Behauptung des Sebastian Breuning, daß sein Schwager widerwärtig gehandelt, jedoch die des Konrad Breuning, seiner Aussage nach hat er den Herzog eindringlich, aber